

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/3959 —

Betr.: Fachaufsichtliche Maßnahmen bei gesundheitsgefährdender Altlast

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Langendorf, Mönninghoff (Grüne) vom 5. 6. 1989

1987 kaufte die Stadt Wolfenbüttel für 800 000 DM von einer Sekte das sogenannte Glaubenszentrum, um es als Jugendgästehaus zu nutzen. Dieses Gebäude war früher eine chemische Fabrik und gehörte bis 1965 zur Firma Vahlberg-List AG. Anschließend wurde es von der Firma Ciba-Geigy aufgekauft, die die Produktion bis 1975 fortsetzte. Das Gebäude erwies sich als baufällig und wurde inzwischen abgerissen. Laut Zeitungsberichten vom 12. März 1989 fanden sich im abtransportierten Bauschutt Hinweise auf eine erhebliche Verseuchung des Geländes mit Chemikalien. Einige wenige bisher auf dem Gelände gezogenen Bodenproben wiesen dramatische Werte auf: Eine Verseuchung von über 2 % elementarem Quecksilber (ein Wert, der über dem Gehalt ausbeutungsfähiger Vorkommen liegt), sichtbare Verseuchungen mit Phenylquecksilberacetat (einer der giftigsten Chemikalien, die die Chemie kennt) und erhebliche Benzolgehalte. Da sich Stadt und Landkreis Wolfenbüttel nicht über die Verantwortung für diese Altlast einig werden können (dem Vernehmen nach soll zu dieser Frage ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben werden), sind seit drei Monaten keine weiteren Untersuchungen des Geländes erfolgt. Durch die Entfernung der Gebäudefundamente von dem Gelände ist der verseuchte Boden Luft und Regenwasser ausgesetzt und zu einem erheblichen Gefahrenpotential für die ansässige Bevölkerung geworden: angesichts des warmen Wetters der letzten Wochen ist mit einer erheblichen Ausdünstung leichtflüchtiger Quecksilberdämpfe zu rechnen, Regenwasser kann die Altlast in die wasserführenden Schichten abschwemmen.

Angesichts dieser Zustände fragen wir die Landesregierung:

1. Sind ihr die geschilderten Tatbestände bekannt, und kann sie sie bestätigen?
2. Hält sie es im Rahmen ihrer Fachaufsicht für dringend notwendig, hier einzugreifen, wenn der Landkreis als untere Abfallbehörde nicht tätig wird, um Schaden von der Bevölkerung abzuwenden?
3. In welchen Mengen sind Produktionsrückstände der Fabrik und Abbruchmaterial aus dem Abriß angefallen, und wohin sind sie gebracht worden?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
— Z 4 — 01425/13 — 93 —

Hannover, den 26. 9. 1989

Bei den Abbrucharbeiten einer ehemaligen chemischen Fabrik in der Stadt Wolfenbüttel wurden aufgrund stichprobenartiger Untersuchungen des Labors für Geoanalytik Kontaminationen festgestellt.

Der von dem Abbruchunternehmen zum Wegebau eingesetzte Bauschutt wurde zwischenzeitlich auf Kontaminationen untersucht und die kontaminierten Bestandteile wieder auf das Abbruchgrundstück in Wolfenbüttel verbracht. Dort ist dieses Material mit einer Plane überdeckt worden, um den Eintritt von Wasser und Emissionen zu verhindern.

Daraufhin hat der Landkreis Wolfenbüttel mit Bescheid vom 9. 5. 1989 der Stadt Wolfenbüttel aufgegeben, den stark kontaminierten Bauschutt dieses Grundstückes zu entsorgen. Den hiergegen von der Stadt Wolfenbüttel eingelegten Widerspruch hat die Bezirksregierung Braunschweig mit Widerspruchsbescheid von Anfang August 1989 zurückgewiesen.

In Kürze wird ein Fachbüro vom Landkreis Wolfenbüttel beauftragt, die Sanierungserkundung für das kontaminierte Grundstück durchzuführen. Damit soll eine umfassende Feststellung des Schadensbildes erreicht und Sanierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die geschilderten Tatsachen hinsichtlich der Kontamination des Grundstückes sind den zuständigen Landesbehörden bekannt. Die daraus gezogenen Schlußfolgerungen können nicht bestätigt werden.

Zu 2:

Da der Landkreis Wolfenbüttel als untere Wasser- und Abfallbehörde tätig geworden ist, ist ein fachaufsichtliches Einschreiten derzeit nicht erforderlich.

Zu 3:

Die bei den Abbrucharbeiten aufgefundenen Produktionsstoffe und Produktionsrückstände sind vom Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA) untersucht worden. Die Ergebnisse liegen z. Z. noch nicht vor, so daß über die Entsorgung dieser Stoffe noch keine Angaben gemacht werden können.

Das Abbruchmaterial aus dem Abriß ist aufgrund von Analyseergebnissen in zwei Kontaminationsgruppen eingeteilt worden. Das schwach kontaminierte Abbruchmaterial (rd. 50 m³ Bauschutt und rd. 200 m³ Abbruchholz) ist auf die Kreishausmülldeponie des Landkreises Wolfenbüttel verbracht worden. Die mengenmäßig nicht genau bezifferbare Menge von stärker kontaminiertem Bauschutt wurde der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfällen mbH (NGS) zur Ablagerung auf der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen angedient.

Dr. Remmers